

Inhalt

Neue Internetpräsenz	1
Qualitätsreport Duales Studium	1
Motiv: Engagement für eine bessere Gesellschaft	2
Der Weg des Antrags durch den Akkreditierungsrat	3
KI und ChatGPT – Wie halten es die Hochschulen damit?	4
Gute Arbeit in der Wissenschaft.	7
Keine Quantitätsoffensive ohne Qualitätsoffensive	7
Rückblick: Plenumstagung 2023	8
Die Handreichungen des GNW	10
Save the Date: Plenumstagung 2024	10
Termine des Netzwerks auf einen Blick	11

Neue Internetpräsenz

Die Website des Gewerkschaftlichen-Gutachter:innen-Netzwerks (GNW) war technisch und optisch etwas in die Jahre gekommen. Zum Jahreswechsel sind wir nun im frischen Gewand wieder weitgehend auf dem Stand der Zeit. Bei dieser Gelegenheit haben wir ein bisschen umstrukturiert und verschlankt.

Wir hoffen die Nutzerfreundlichkeit ist gestiegen und die Orientierung schneller möglich. Auf euer Feedback auf der nächsten Plenumstagung – oder auch einfach per E-Mail – freuen wir uns.

<https://www.gutachternetzwerk.de/>

Außerdem haben wir uns dafür entschieden, im Mitglieder-rundbrief Links auszuschreiben oder in Fußnoten zu packen. Das erhöht die Barrierefreiheit ein kleines Stück.

Und wir haben die Informationsbroschüre überarbeitet und dabei deutlich gekürzt. Wer also auf der Suche nach einem schnellen Überblick über das GNW ist, wird hier fündig:

https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/UEber_das_GNW/f_2024_03_01_GNW_Wir_UEber_uns.pdf

Qualitätsreport Duales Studium

Beitrag von Sonja Bolenius und Susanne Braun

Das duale Studium ist im Grunde ein Erfolgsmodell. Und gerade für Erststudierende ist es attraktiv. Aber, es gibt auch noch eine Reihe Baustellen.

Die Studie der DGB-Jugend zeigt, wie die Bedingungen für dual Studierende in ihren ausbildenden Betrieben sind und was aus ihrer Sicht Probleme bereitet.

Das liebe Geld: Fast jede:r Fünfte (17,8 %) kann den Lebensunterhalt von der Ausbildungsvergütung kaum bestreiten – weitere 36,6 Prozent haben Probleme damit. Fast die Hälfte der befragten dual Studierenden muss für benötigte Ausbildungsmittel finanziell selbst aufkommen, eine Mindestvergütung für dual Studierende gibt es nicht.

Sonderfall private Hochschulen: Knapp 85 Prozent der Befragten, die ihr duales Studium an einer privaten Hochschule machen, müssen Studiengebühren zahlen. Für fast die Hälfte der Befragten sind das über 1.000 Euro monatlich, für fast jede:n Vierte:n liegt der Betrag zumindest über 500 Euro. Dabei muss mehr als jede:r dritte Studierende (39,8 %) diese Kosten komplett allein tragen.

Workload und Verzahnung: Über 60 Prozent der dual Studierenden fühlen sich überlastet. 75 Prozent der Befragten bemängeln die schlechte Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Lage im Betrieb: Bei der Betreuung im Betrieb sieht ein Drittel der Befragten Probleme. Mehr als zwei Drittel

sind mit Bindungsklauseln nach Studienabschluss an ihr Unternehmen gebunden. Dual Studierende sind viel zu oft vom guten Willen ihres Arbeitgebers abhängig und haben nicht die gleichen Rechte wie die Auszubildenden einer klassischen Berufsausbildung. Das muss sich ändern!

Die Studie, dazugehörige Faktenblätter und weitere Hintergrundinformationen gibt es hier:

<https://jugend.dgb.de/-/H4S>

Worauf bei der Begutachtung dualer Studiengänge geachtet werden sollte, dazu hat das GNW 2020 eine Handreichung herausgegeben, die auf der Website unter Publikationen/Handreichungen zu finden ist¹.

In jedem Fall unterstreichen die Ergebnisse der Studie deutlich, dass die in der Musterrechtsverordnung (MRVO) angelegten Mindestanforderungen an duale Studiengänge nicht aufgeweicht werden dürfen. Der DGB hat eine mit den Gewerkschaften abgestimmte und mit Unterstützung des Steuerkreises des GNW entwickelte Stellungnahme zur Novellierung der MRVO abgegeben. Auf Seite 8 haben wir einen Vorschlag für eine Neuregelung formuliert, die in den Erläuterungen um Hinweise zu den Kriterien zu ergänzen wäre².

Motiv: Engagement für eine bessere Gesellschaft

Beitrag von Jana Degner-Storr

Jan Hauer ist Familienvater, Informatiker, IT-Consultant und IG Metall-Mitglied. Er möchte als Gutachter die gesellschaftliche Verantwortung stärken.

Und er möchte, dass junge Frauen und Männer sich im Studium nicht nur mit Fachinhalten beschäftigen, sondern auch andere Kompetenzen weiterentwickeln, die sie im Leben voranbringen. „Wir brauchen selbstbewusste und kritisch denkende Menschen, die ihr Wissen eigenständig erweitern können“, sagt der 37-Jährige. Dabei spricht er aus Erfahrung. Denn er hat selbst Informatik studiert, arbeitet nun als IT-Consultant in einer Beratungsfirma und ist hier als Teamleiter u. a. für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen zuständig. Damit sie als Bewerber:innen beim potentiellen Arbeitgeber nicht als „Fachidioten“ aussortiert werden, sollten

junge Menschen im Studium eine umfassende Bildung erfahren, findet Jan Hauer. Dafür engagiert er sich persönlich.

Als Gewerkschafter und Wirtschaftsvertreter nimmt er die Perspektive der Berufspraxis in den Gutachterteams ein, wobei sein Fokus auf Informatikstudiengängen und MBAs liegt. Dabei versucht er, das Bewusstsein aller Beteiligten für die Aspekte zu schärfen, die ihm besonders am Herzen liegen: „Eine Physikerin sollte sich dezidierter über Atomenergie äußern können als ein Germanist. Und eine Informatikerin muss mehr über informationelle Selbstbestimmung wissen als eine Person, die das Fach nicht studiert hat.“

Jan Hauer will keinen Informatik-Studiengang stoppen, weil er sich zu wenig mit Ethik beschäftigt. „Wichtig ist, sich als Gutachter:in für das jeweilige System zu öffnen und zu prüfen, ob es mit seinen Lösungen seine Ziele erreicht. Denn es ist nicht unsere Aufgabe, den Hochschulen etwas aufzustülpen, das wir bereits kennen“, erklärt er. Aber er will seine Rolle als Berufsvertreter und den Auslegungsspielraum, den der Staatsvertrag bietet, nutzen, um den Fokus auf – aus seiner Sicht – wichtige Aspekte zu richten. „Wenn niemand unter den Gutachter:innen und an der Hochschule so richtig weiß, was man sich unter der ‚Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement‘ vorstellen soll, kann dieses Kriterium leicht hinten runterfallen“, sagt er. „Und wenn alle der Meinung sind, mit einem Girls Day habe man in der Informatik genug für die Geschlechtergerechtigkeit getan, kann man auch mal nachfragen: Wie lässt sich eigentlich eine Umgebung schaffen, in der Studentinnen promovieren und eine Chance auf eine Professur bekommen?“

Jan Hauer knüpft als Gutachter an seine beruflichen Erfahrungen an. Denn in seiner Arbeit als IT-Consultant legt er auch einen Fokus auf ethische Standards: „Ich will nicht unbedingt etwas verkaufen, wenn es für den Kunden nicht sinnvoll ist oder wenn ich es ethisch nicht vertreten kann. Wenn ich zum Beispiel über den Einsatz von KI spreche, habe ich immer auch die personenbezogenen Daten im Blick und nicht nur den Umsatz“, sagt er.

Als gewerkschaftlicher Gutachter war Jan Hauer in den vergangenen vierzehn Jahren an der Akkreditierung von ca. zwanzig Studienprogrammen und zwei Systemen

¹ https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Beitraege_aus_dem_Netzwerk/GNW_Duales_Studium_10_2020.pdf

² https://www.gutachternetzwerk.de/fileadmin/user/Veroeffentlichungen/Positionen/2024_01_29_DGB-Stellungnahme_Novellierung_MRVO.pdf

beteiligt. Besonders eindrucksvoll war für ihn die Akkreditierung der Hochschule Bremen, die komplett ohne Auflagen und Empfehlungen auskam. „Wir bekamen einen perfekt vorbereiteten Selbstbericht vorgelegt – und die Studierenden konnten im Gespräch mit uns zu allen genannten Aspekten überzeugende Beispiele nennen“, erinnert er sich. Was den Gutachter daran besonders freute: Die Hochschule hatte sich nach der vorherigen weniger erfolgreichen Akkreditierung die Zeit genommen, um an sich zu arbeiten.

Jan Hauer begann seine Gutachtertätigkeit schon als Student. Über den studentischen Akkreditierungspool, einem Gutachter:innen-Netzwerk für Studierende, bekam er die Möglichkeit an Weiterbildungen teilzunehmen. In einem Grundlagenseminar lernte er, was man unter Programmakkreditierung versteht, wie sie funktioniert, worauf studentische Vertreter:innen achten sollten und welche Kriterien sie argumentativ nutzen können, um bestimmte Missstände darzulegen.

Als Mitglied des Akkreditierungsrats hat Jan Hauer später selbst bei der Weiterentwicklung der Regeln mitdiskutiert, die er heute als Gutachter anwendet. Hier ist er auch mit der IG Metall erstmals in Kontakt gekommen, die ebenfalls einen Sitz im Rat belegt.

Auch das gewerkschaftliche Gutachter:innen-Netzwerk lernte Jan Hauer schon als Student kennen. Er nutzte die dort erstellten Informationsmaterialien, nahm an einem Arbeitstreffen teil – und war beeindruckt von dem fundierten Wissen der ehrenamtlichen Kolleg:innen. Zukünftig wünscht er sich eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Berufsvertreter:innen auf der einen Seite und den studentischen Gutachter:innen auf der anderen Seite: „Wir können Studierende auch dafür begeistern, nach ihrem Abschluss weiterhin als Gutachter:in aktiv zu sein. Das ist ein wunderschöner Hebel, um Demokratieverständnis an die Universitäten zu tragen – und auch den Gedanken, dass Betriebsräte zur Nachhaltigkeit von Unternehmen beitragen können.“

Der Weg des Antrags durch den Akkreditierungsrat

Beitrag von Olaf Bartz, Franz Börsch und Alexander Weber

Die Gutachterinnen und Gutachter waren vor Ort. Sie haben sich einen Studiengang, ein Studiengangbündel oder ein hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem angesehen und sich mit Unterstützung der Agentur

auf ein Gutachten verständigt. Dieses ergibt zusammen mit dem Prüfbericht der Agentur den Akkreditierungsbericht, der an die Hochschule geht. Was geschieht dann?

Die Hochschule stellt beim Akkreditierungsrat den Antrag auf (Re-)Akkreditierung. Dies erfolgt komplett digital über das System „ELIAS“: Die Hochschule wählt den Antragstyp aus, also z. B. Programm- oder Systemakkreditierung, und lädt die Antragsunterlagen hoch. Dabei handelt es sich v. a. um den Akkreditierungsbericht sowie um alle Unterlagen, die auch dem Gutachtergremium zur Verfügung standen (vgl. § 23 MRVO). Außerdem hat die Hochschule hier erstmals die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen. Häufig ist zu beobachten, dass, wenn der Akkreditierungsbericht Auflagen vorschlägt, die Hochschule über bereits getroffene Maßnahmen zur Behebung der Mängel berichtet.

Nach erfolgter Antragstellung kommt die Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat ins Spiel. Das ELIAS-Team nimmt eine formale Vorprüfung vor, anschließend werden die Anträge durch Referentinnen und Referenten inhaltlich bearbeitet.

Das Ergebnis dieser Bearbeitung, die auch Rückfragen bei Hochschulen und Agenturen einschließen kann (wir wenden uns jedoch nicht direkt an die Gutachtenden – dies geschähe ausschließlich über die Agentur), ist eine Beschlussvorlage. Diese kann nur zwei Gestalten annehmen: a) Übernahme der Beschlussempfehlung von Agentur/Gutachtergremium, b) Abweichung. Abweichungen betreffen zumeist Auflagen, sei es deren Streichung oder Hinzufügung. Auch der – seltene – Fall der Ablehnung eines Akkreditierungsantrags fällt unter diese beiden Kategorien, da entweder schon Agentur/Gutachtergremium eine Versagung empfohlen haben oder, falls nicht, der Akkreditierungsrat entsprechend abweicht.

Sämtliche Abweichungen müssen begründet werden; einziger Maßstab sind die geltenden Kriterien (Art. 3 Abs. 5 S. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag) gemäß den Landesrechtsverordnungen zur Akkreditierung, basierend auf der MRVO.

Die Geschäftsstelle übermittelt ihre Beschlussvorlage nach interner Abstimmung (Vier-Augen-Prinzip; wir nennen diese Schritte „Hauptprüfung – Gegenprüfung“) an die Berichterstattung, die von einem Mitglied des Akkreditierungsrats vorgenommen wird. Dabei handelt es sich meistens, aber nicht zwingend, um ein professorales Mitglied. Die Berichterstattung sieht den Antrag

daraufhin ebenfalls durch und gibt ein Votum zur Beschlussvorlage ab. Hier bestehen ebenfalls die beiden Optionen, a) der Beschlussvorlage zu folgen oder b) von ihr abzuweichen.

Üblicherweise tauschen sich Berichterstattung und Geschäftsstelle im Fall b) noch einmal aus. In jedem Fall steht am Ende das Votum der Berichterstattung. Während anschließend die Fälle aus Kategorie b) im Akkreditierungsrat einzeln aufgerufen und diskutiert werden, erfolgt in der Kategorie a) eine en-bloc-Abstimmung; es sei denn, mindestens ein Mitglied des Akkreditierungsrats meldet Gesprächsbedarf an.

Diese Struktur aus Berichterstattungssystem und en-bloc-Abstimmung haben wir iterativ über mehrere Jahre entwickelt, um die hohen Antragszahlen so effizient wie möglich bearbeiten zu können. Der Leitgedanke besteht darin, die in den Sitzungen des Akkreditierungsrats zur Verfügung stehende begrenzte Zeit zielgerichtet für tatsächlich diskussionsbedürftige Anträge zu verwenden.

Nach der Beschlussfassung im Akkreditierungsrat wird die Hochschule über das Ergebnis informiert. Hier lassen sich zwei Fälle unterscheiden: a) der Rat folgte der Beschlussempfehlung von Agentur/Gutachtergremium oder wick ausschließlich im für die Hochschule positiven Sinn ab, d. h. Nichtaussprechen vorgeschlagener Auflagen; b) der Rat wick für die Hochschule im negativen Sinn ab, d. h. er beabsichtigt, mindestens eine zusätzliche Auflage auszusprechen oder den Antrag abzulehnen.

Der Fall a) ist damit abgeschlossen: Der Bescheid wird erstellt, die Hochschule und auch nachrichtlich die Agentur werden informiert, die Entscheidung wird in die öffentlich zugängliche Akkreditierungsdatenbank eingespeist.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass besonders bei Agenturen und Gutachtenden der Fall b) als mysteriös wahrgenommen wird, denn hier ergeht noch keine unmittelbare Entscheidung. „Hinter den Kulissen“ geschieht Folgendes: Die Hochschule erhält gemäß § 22 Absatz 3 MRVO die Gelegenheit zur Stellungnahme binnen eines Monats. Wird keine abgegeben bzw. auf eine solche verzichtet, wird der Beschluss des Rats wirksam, und alles im vorigen Absatz Beschriebene erfolgt.

Reicht die Hochschule aber eine Stellungnahme ein, muss sich der Rat erneut befassen, zumeist auf der nächstfolgenden Sitzung. Oft werden an dieser Stelle

Missverständnisse ausgeräumt oder Monita behoben. Unter Berücksichtigung dessen ergeht dann der endgültige Beschluss mit den genannten Folgen.

Kurz noch zum weiteren Follow-up: Die Erfüllung etwaiger Auflagen (unabhängig davon, ob sie von Agentur/Gutachtergremium oder vom Rat stammten) sowie die Auswirkungen von wesentlichen Änderungen am Studiengang / am Qualitätsmanagementsystem werden ausschließlich vom Rat selbst geprüft und entschieden; eine Beteiligung des Gutachtergremiums ist nicht vorgesehen (§ 27 und 28 MRVO).

KI und ChatGPT – Wie halten es die Hochschulen damit?

Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung in Studium und Lehre gesucht

Beitrag von Dr. Andrea Mayer-Figge

Künstliche Intelligenz (KI) und Sprachbots wie ChatGPT und Google Bard, die mittels KI-basierten Computerprogrammen Antworten generieren, sind in aller Munde. Inzwischen gibt es zahlreiche allgemeine Anwendungen zur Generierung von Inhalten und Zusammenfassungen sowie spezielle, beispielsweise für medizinische Fragestellungen oder im Personalwesen. Selbst zur Modellierung von Wettervorhersagen soll KI schon bald zum Einsatz kommen.

Angesichts der Aktualität dieses Themas machen wir die Nutzung von KI und Sprachbots zum Thema der Plenumstagung 2024. Zur Vorbereitung sind wir an Euren Erfahrungen interessiert. Wie halten es die Hochschulen damit? Dürfen Studierende KI zur Erstellung von Hausarbeiten nutzen? Befragt man ChatGPT 3.5, so erfährt man, dass es schwierig sei, eine umfassende Liste von Hochschulen zu erstellen, die den Einsatz von KI zur Erstellung von Hausarbeiten explizit erlauben, da dies von den individuellen Richtlinien und Vorschriften jeder Hochschule abhängt. Außerdem könne sich die Haltung der Hochschulen im Laufe der Zeit ändern. ChatGPT empfiehlt Studierenden, die hochschulspezifischen Regelungen anhand von Prüfungsordnungen, Handbüchern oder durch direkte Rücksprache mit Dozierenden oder dem Prüfungsamt abzuklären. ChatGPT weist auch darauf, dass Eigenständigkeit gefordert ist und das Studierenden ihre eigene Arbeit leisten und verstehen müssen, wenn die Verwendung von KI erlaubt ist. Ferner empfiehlt die KI, transparent

zu zitieren, welche Art von KI sie verwendet haben, wie die Daten verarbeitet und wie die Ergebnisse interpretiert wurden. Ferner sei wichtig, ethische Standards und Urheberrechtsbestimmungen zu respektieren, d. h., wenn Daten oder Modelle von Dritten verwendet werden, sollten entsprechende Genehmigungen eingeholt und Quellen korrekt zitiert werden.

„ChatGPT & Co.: Uni in Prag schafft Bachelorarbeiten ab“ titelte vor einiger Zeit das Computermagazin Heise³. Überall müssten sich Hochschulen mit generativer KI auseinandersetzen. Bachelorarbeiten ergäben wenig Sinn, weshalb die Fakultät für Betriebswirtschaft der Wirtschaftsuniversität in Prag die Bachelorarbeiten abgeschafft hat. Ziel sei es, den Abschluss des Bachelorstudiums auf eine praktische Art und Weise zu konzipieren, die weniger Raum für Plagiate lasse und die Studierenden nützlichere Erfahrungen ermögliche. Auch andere halten das bisherige Prüfungssystem für antiquiert⁴ und fordern ein Umdenken⁵. Für die Schulen erarbeitet die Kultusministerkonferenz derzeit Empfehlungen⁶. Das Hochschulforum Digitalisierung (HFD)⁷

hat eine Vision einer neuen Prüfungskultur veröffentlicht⁸. Ferner bietet das HFD eine Einführung in die Grundlagen der strategischen (Weiter-)Entwicklung von Studium und Lehre im Kontext der Digitalisierung an Hochschulen als offenen Selbstlernkurs an⁹. Der Präsident der Karlshochschule Robert Lepenies will die künstliche Intelligenz in den Seminarbetrieb einbinden¹⁰. Lepenies ist überzeugt: „KI rüttelt uns hier wach und lässt uns fragen: Ist unsere Sicht darauf, was ‚Bildung‘ und ‚Leistung‘ bedeuten, noch zeitgemäß?“ In Potsdam wird derzeit eine neue, vollständig digital arbeitende Universität geplant, an der Fachleute für den digitalen Wandel ausgebildet werden sollen. Ein Zulassungsantrag für die „German University of Digital Science“ ist beim Land Brandenburg eingereicht¹¹.

Ende letzten Jahres hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Entschlieung zur Digitalisierung von Lehre und Studium und den Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten gefasst¹². Zuvor bereits initiierte sie eine Zukunftswerkstatt zum Einsatz von KI zur effizienteren und konsistenteren Gestaltung von

³ Heise: „ChatGPT & Co.: Uni in Prag schafft Bachelorarbeiten ab“, 02.12.2023

<https://www.heise.de/news/ChatGPT-Co-Uni-schafft-Bachelorarbeiten-ab-9546851.html>

abgerufen am 13.05.2024

⁴ Heise: „‘Antiquiertes Prüfungssystem‘: Berliner Senatorin gegen KI-Verbot an der Uni“, 13.05.2023

<https://www.heise.de/news/Berliner-Wissenschaftssenatorin-KI-Verbot-fuer-Abschlussarbeiten-unrealistisch-9032271.html>

abgerufen am 13.05.2024

⁵ Heise: „ChatGPT: Hausaufgaben übernimmt die KI – Schulen und Unis müssen umdenken“, 21.01.2023

<https://www.heise.de/news/ChatGPT-Hausaufgaben-uebernimmt-die-KI-Schulen-und-Unis-muessen-umdenken-7466837.html>

abgerufen am 13.05.2024

⁶ KMK: „Länder erarbeiten gemeinsamen Themenkatalog zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz an Schulen“, 01.12.2023

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/laender-erarbeiten-gemeinsamen-themenkatalog-zum-umgang-mit-kuenstlicher-intelligenz-an-schulen.html>

abgerufen am 13.05.2024

⁷ Das HFD ist eine BMBF-geförderte gemeinsame Initiative des Stifterverbandes, des CHE Centrums für Hochschulentwicklung und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

⁸ Hochschulforum Digitalisierung: Budde, J., Eichhorn, J., Tobor, J. (2024). Vision einer neuen Prüfungskultur. Diskussionspapier Nr. 28. Berlin.

https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/01/HFD_Diskussionspapier_28_Vision-einer-neuen-Pruefungskultur_final.pdf?wt_zmc=nl.int.zonaudev.112331552451_447560032380.nl_ref

abgerufen am 13.05.2024

⁹ Hochschulforum Digitalisierung:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/qualifizierungsangebote>

abgerufen am 13.05.2024

¹⁰ Heise: „KI rüttelt uns hier wach“ – Interview: Wie ChatGPT die Lehre verändert, aus c't 3/2023, S. 32

<https://www.heise.de/select/ct/2023/3/2234607435104665729>

abgerufen am 13.05.2024

¹¹ rbb24: „Wissenschaftler bereiten neue Digital-Universität vor“, 11.01.2024

https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/01/digital-universitaet-potsdam-online-ai.html?wt_zmc=nl.int.zonaudev.112331552451_445782286122.nl_ref

abgerufen am 13.05.2024

¹² HRK: „‘Digitale Hochschule‘: Herausforderungen und Kooperationsmöglichkeiten“, Entschlieung der 37. Mitgliederversammlung der HRK vom 14.11.2023

<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/digitale-hochschule-herausforderungen-und-kooperationsmoeglichkeiten>

abgerufen am 13.05.2024

Verwaltungsabläufen¹³ und veröffentlichte dazu Grundlagen und Empfehlungen¹⁴.

In ihrer Entschließung zur Digitalisierung von Lehre und Studium priorisiert die HRK verschiedene Handlungsfelder, die auch für das GNW zentral sind: eine lehrunterstützende Infrastruktur, rechtssichere Online-Prüfungen und E-Assessment, digitale Souveränität, den Umgang mit Daten unter Berücksichtigung von Künstlicher Intelligenz, Informationssicherheit, fachspezifische didaktische Konzepte, Barrierefreiheit und Internationalisierung. Um erfolgreich die Digitalisierung von Lehre und Studium weiterzuentwickeln sind Kooperationen aus Sicht der HRK wesentlich und die Beteiligung der Studierenden mit ihren Bedürfnissen und Anliegen durch die Hochschulleitungen wichtig.

Um das Ziel der digitalen Souveränität zu erreichen, müssen die verschiedenen Dimensionen der individuellen, institutionellen und nationalen bzw. europäischen digitalen Souveränität zeitnah sowie nachhaltig angegangen werden, so die HRK. Die individuelle digitale Souveränität zielt auf die Kompetenzentwicklung von Studierenden und Lehrenden ab, was einer umfassenden Integration von digitalen Elementen in synchrone und hybride Lehrformate bedarf. Dies wiederum setzt eine digitale Souveränität der Lehrenden voraus, die durch hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung gefördert werden kann. Angesichts der Vielzahl neuer Daten und durch KI erzeugte Medieninhalte – auch ohne jegliche reale Grundlage („Fake“ oder „Werk ohne Autor“) – ist aus Sicht der HRK auch eine ganz neue, spezielle Grundkompetenz, die der KI-Literacy, erforderlich. Gleichzeitig können durch die Digitalisierung ganz neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Inklusion geschaffen werden. Im Sinne des Leitbilds einer „Hochschule für Alle“ kann durch assistive Technologien in der hybriden Lehre und bei digitalen Prüfungen eine umfassende Teilhabe am Studienbetrieb ermöglicht werden.



Eine Antwort der KI auf die Frage wie durch KI die Qualität der Lehre und Berücksichtigung von gender Aspekten und Inklusion verbessert werden kann (erstellt mit dem KI-Bildgenerator Stable diffusion¹⁵).

Aber wie sieht es in der Praxis jetzt aus?

Wir freuen uns, wenn ihr uns (dem Steuerkreis des GNW) über eure Erfahrungen im Umgang mit KI in Studium und Lehre berichtet. Gerne mit Bezug zur Begutachtung bzw. Akkreditierung.

Eure Rückmeldungen bzw. Berichte¹⁶ schickt bitte per E-Mail an: abf@abfev.de

¹³ HRK-Projekt MODUS: „Potenziale des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen“, 04/2024
<https://www.hrk-modus.de/projekt/zukunftswerkstaetten/kuenstliche-intelligenz>
abgerufen am 13.05.2024

¹⁴ HRK-Projekt MODUS: „Grundlagen und Empfehlungen zur Digitalisierung von Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen – Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt Digitalisierung“, 9/2021

https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/Ergebnisse_der_ZW_Digitalisierung_WEB.pdf

¹⁵ <https://stablediffusionweb.com/#ai-image-generator>

¹⁶ Bitte gebt an, ob wir den Bericht für die Öffentlichkeitsarbeit des Gutachter:innen-Netzwerks verwenden dürfen, vielleicht auch in anonymisierter Form, oder ob er nicht öffentlich verwendet werden soll.

Gute Arbeit in der Wissenschaft.

Eine Herausforderung auch für den Akkreditierungsrat

Beitrag von Dr. Andreas Keller

Gute Arbeit in der Wissenschaft – ein Kampagnenthema für die Beschäftigte an Hochschulen organisierenden Gewerkschaften GEW und ver.di. Seit Jahren macht sich die GEW für „Dauerstellen für Daueraufgaben“ stark, aktuell fordern GEW, ver.di und DGB mit 15 weiteren Organisation mir ihrer Petition „Stoppt die Dauerbefristung in der Wissenschaft“¹⁷ eine umfassende Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

Das Thema Befristung berührt auch Fragen, die in der Akkreditierung von Belang sind. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen gehört nach Artikel 2 Absatz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags u.a. auch eine „angemessene Ressourcenausstattung“ sowie eine „entsprechende Qualifikation der Lehrenden“.

Diese Vorgaben werden in der Musterrechtsverordnung (MRVO) konkretisiert. So heißt es in § 12 Absatz 2 MRVO: „Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren (...) gewährleistet.“

Als Akkreditierungsratsmitglied habe ich mit meiner Stellvertreterin Stefani Sonntag auf die Einhaltung der Vorgaben von Staatsvertrag und Verordnungen gepocht. Allein, was sind „geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung“? Was bedeutet „insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren“?

Nach meinem Verständnis sind die in der MRVO präzisierten Regelungen dann verletzt, wenn die Lehre nicht von „insbesondere hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren“ erbracht wird, sondern insbesondere durch befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, oder womöglich durch Lehrbeauftragte, die keinen Arbeitsvertrag haben, sondern im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

eigener Art stundenweise vergütet werden oder nicht selten unvergütet arbeiten.

Für diesen Ansatz gab es von Anfang an Unterstützung durch den IG Metall-Kollegen Prof. Dr. Hans-Jürgen Urban und dessen Stellvertreter Timo Gayer sowie durch die Studierendenvertreter*innen. Im Akkreditierungsrat insgesamt ist die Überzeugungsarbeit mühsam. Doch steter Tropfen höhlt den Stein. In eklatanten Fällen – wenn die Lehre überwiegend von Lehrbeauftragten oder externen Lehrenden geleistet wird – ist es gelungen entsprechende Auflagen oder Hinweise durchzusetzen. Zuletzt war im Rat erkennbar, dass „unser“ Pochen auf angemessene personelle Ausstattung von den Vertreter*innen Hochschullehrenden selbst vorgetragen wird.

Daran gilt es anzuknüpfen, und dazu werden wir weitere Gespräche mit den anderen im Akkreditierungsrat vertretenen Gruppen suchen, um langfristig auf eine qualitätssichernde personelle Ausstattung in der Lehre hinzuwirken Denn gute Hochschulbildung und gute Arbeit sind zwei Seiten einer Medaille.

Keine Quantitätsoffensive ohne Qualitätsoffensive

Rückblick auf die GEW- Fachtagung zur Reform der Lehrer*innenbildung am 29. Januar 2024 in Berlin.

Bericht von Stefani Sonntag

Tausende unbesetzte Lehrkräftestellen, weiter steigende Schüler*innenzahlen, wachsende Inklusions-, Integrations- und Digitalisierungsanforderungen an die Schulen – die GEW diskutierte mit Expert*innen vor diesem Hintergrund über die Zukunft der Lehrkräftebildung.

Die Not ist groß, ebenso der Frust und die Erschöpfung der Lehrkräfte. Die Bundesländer haben es verpasst, den Generationenwechsel in den Lehrerzimmern zu organisieren: Überall herrscht Lehrkräftemangel. Und die Schulen müssten noch viel mehr Ressourcen bekommen und einsetzen, um der wachsenden Heterogenität der Schüler*innen gerecht zu werden und nicht länger als Schule hinter den Entwicklungen unserer digitaler werdenden Welt hinterherzulaufen. In nicht wenigen Bundesländern werden aktuell mehr Lehrkräfte über

¹⁷ <https://weact.campact.de/petitions/stoppt-die-dauerbefristung-in-der-wissenschaft>

den Quer- und Seiteneinstieg als über den Regelweg rekrutiert. Der föderale Flickenteppich der Lösungswege wächst.

Die GEW hat auf ihrer Fachtagung angesichts der anhaltenden Schulkrise Bildungsexpert*innen und Bildungspolitiker*innen, wie KMK-Vizepräsidentin Katharina Günther-Wünsch (CDU) oder die Co-Vorsitzende der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK, Felicitas Thiel“. zusammengeholt, um Antworten der Lehrkräfteausbildung und -rekrutierung zu diskutieren. Orientierung für eine aktuelle gewerkschaftliche Perspektive auf die Lehrkräftebildung und Ausgangspunkt des Fachgesprächs sind die GEW-Eckpunkte für die Reform der Lehrer*innenbildung in Zeiten des Fachkräftemangels.

Die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der Lehrer*innenbildung in Deutschland haben Maik Walm (Universität Rostock) und Doris Wittek (Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg) auf der Tagung präsentiert. Die von der GEW-nahen Max-Traeger-Stiftung geförderte Expertise liegt inzwischen unter dem Titel „Lehrer:innenbildung in Deutschland im Jahr 2024. Status Quo und Entwicklungen in der letzten Dekade“ vor. Notwendige Elemente für eine nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Lehramtsausbildung, so die ausblickenden Empfehlungen der Autor*innen:

- Wissenschaftsbasierung als Kernelement der Lehrer*innenbildung
- Berufslanges und phasenübergreifendes Verständnis von Professionalisierung
- Förderung und Begleitung von Professionalisierungsprozessen lernender Erwachsener
- Ausrichtung der Lehrer*innenbildung an den Bildungsbedürfnissen der Schüler*innen

Dieser „Kompass“, wie die Autor:innen ihre Empfehlungen nennen, ist ein nützliches Werkzeug zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studienangeboten, die für den Einsatz in den Schulen qualifizieren.

Rückblick: Plenumstagung 2023

Bericht von Dr. Andrea Mayer-Figge

Den Blick in die Zukunft zu richten, hatte sich das gewerkschaftliche Gutachter:innen Netzwerk für das 25. Plenumstreffen an der Hochschule Hannover vorgenommen. Zentrale Themen waren die Anforderungen an eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und

Lehre und die Förderung von Vielfalt und Diversität in Lehre und Akkreditierung.

Zugleich griff das GNW damit die Empfehlung zur Zukunftsfähigkeit von Studium und Lehre des Wissenschaftsrates auf, der Bund und Länder zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems berät. Dieser empfiehlt, sich stärker als bisher an der intellektuellen Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Studierenden zu orientieren. Für das GNW und die Berufspraxis leitet sich daraus unmittelbar die Frage ab, ob die Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden geeignet sind, Diversität und Vielfalt als Erfolgskriterium zu verankern, weiterzuentwickeln und wie dies in Verfahren geprüft werden kann.

Diskussionen, Erkenntnisse und eine ganz persönliche Bilanz:

Der Raum für mehr Chancengleichheit steigt in einer Welt, die komplizierter wird, da die gesellschaftlichen Herausforderungen und der sich verändernde Arbeitsmarkt es erfordern, dass Absolvent:innen vielfältige Kompetenzprofile mitbringen. Hierauf müssen die Hochschulen in der Gestaltung der Studiengänge angemessen reagieren: weniger Input-Orientierung, weniger (summative) Prüfungen, mehr aktive Stoffaneignung und viel mehr Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden, bspw. in Form von „Akademischen Mentoraten“. Viele weitere Anregungen und konkrete Beispiele und Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre wurden vorgestellt und diskutiert: Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden, stärkere Projektorientierung und die Art der Zusammensetzung von Teams ist stärker zu beachten. Ebenso wurde die Bewertung des Workload – nicht nur hinsichtlich der „absoluten Menge“ – sondern auch die Vermeidung von extremen Belastungsspitzen zu bestimmten Zeiten (erneut) thematisiert und eine verbesserte Abstimmung der Lehrenden hinsichtlich der Prüfungstermine gefordert. Darüber hinaus ist eine verbindliche Qualifizierung der Lehrenden erforderlich, denn oftmals gibt es bereits gute Angebote, die bislang noch zu wenig genutzt werden.

Grundsätzlicher gefragt: Wie können Innovationen in der Lehre so gefördert und gelebt werden, dass Nachhaltigkeit sowie Wirkungen und Auswirkungen des Handelns mitzudenken sind? Welche Qualifikationen sind in fünf Jahren im Berufsleben gefragt? Zukunftsfähige Antworten erfordern ein systematisches Heran-

gehen an komplexe Problemstellungen aus allen Lebensbereichen und der stetigen Rückkopplung zwischen Entwickler:innen einer Lösung und den Zielgruppen, um praxisnahe Ergebnisse zu erzielen. Dazu bedarf es vieler Perspektiven und einen Kulturwandel hin zu mehr Vielfalt und Diversität – auch bei der Kompetenzorientierung, die in den Köpfen der Lehrenden und Studierenden verankert sein muss.

Manchmal geht es unter, wenn Hochschulen den Aufwand für die Akkreditierung in den Vordergrund stellen oder Gutachter:innen in Verfahren den Eindruck gewinnen, dass der Weg nach Bologna noch sehr weit erscheint: Akkreditierung wirkt und sie wirkt disziplinierend!

Inzwischen wird bspw. der Workload bei der Einrichtung neuer Studiengänge von Anfang an mitberücksichtigt. Durch die Akkreditierungsverfahren ist zugleich das peer review institutionalisiert und verankert, was den Blick über den Tellerrand erleichtert.

Natürlich gibt es immer Verbesserungsbedarfe, z. B.:

- bei der Bewertung der Fachlichkeit von Studiengangsinhalten,
- der Durchlässigkeit,
- der Barrierefreiheit, aber auch bei
- der Frage der Transparenz oder Intransparenz des Workload bspw. beim Umfang von Hausarbeiten.

Nicht immer ausreichend ist der vorhandene Freiraum und Gestaltungsspielraum der Studierenden. Hier sind die Hochschulen, Agenturen und auch die Gutachter:innen gefragt: Das Regelwerk der Akkreditierung lässt Gestaltungsräume zu. Manchmal fehlt es jedoch an Kreativität, Fehlerkultur und der Bereitschaft, Freiräume bereit zu stellen und auch zu nutzen, obwohl sie für das Studiengangskonzept in der Musterrechtsverordnung explizit gefordert sind: „Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.“ (§ 12 Abs. 1 S. 5 Musterrechtsverordnung). Die Gutachter:innen sind aufgefordert, die Berücksichtigung dieser Anforderungen zu überprüfen und im Gutachten darzulegen.

Zugleich gewinnt die Gestaltung der Studieneingangsphase an Bedeutung, um der Vielfalt der Studierendenschaft Rechnung zu tragen. Bei dieser Neuausrichtung ist zu berücksichtigen, dass die Phase bis Studierende im Studiengang „ankommen“ teilweise vier Semester dauern kann. Es besteht auch noch Forschungsbedarf

hinsichtlich der Belange Studierender, die über den dritten Bildungsweg, also den beruflichen Bildungsweg an die Hochschulen kommen. Z. B. dazu, wie diese Fachkräfte besser als bisher für ein Studium gewonnen werden können und wie vermieden werden kann, sie wieder zu verlieren. Das erfordert, Misserfolgserfahrungen im Verhältnis zu Erfolgsfaktoren zu verringern. Das können Lehrende nicht alleine. Sie brauchen Unterstützungs- und Fortbildungsangebote und zwar sowohl hochschuldidaktische Seminare wie zur Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten als auch zu projektbasiertem bzw. -orientiertem Lernen und zu Prüfungsformen. Lehrende sollten ermutigt werden, sich zu fragen, wie sie ihre Lehre verbessern könnten. Ganz ohne Pflicht wird dies nicht gehen, wie die Praxis zeigt. Obwohl es vielfach bereits gute Qualifizierungsangebote gibt, werden diese noch zu wenig genutzt. Immerhin zeichnet sich ein neuer Trend ab: zunehmend bieten Fachzeitschriften „education sections“ für Veröffentlichungen zu Lehre und Didaktik an. Auch die bisher teilweise vorhandene „Raus-Prüfungs-Kultur“ gerät in den Fokus.

Vertieft wurden in den Workshops die Möglichkeiten und Herausforderungen des „Studieren ohne (Fach-)Abitur“ sowie die Bedingungen des „Beeinträchtigt Studieren“. Festgestellt wurde, dass an unterschiedlichen Stellen ein Recht auf das Studium ohne Abitur (z. B. Landeshochschulgesetze, KMK-Beschlüsse) verbrieft ist, die operative Umsetzung und das Akkreditierungssystem diesem jedoch nicht auf Augenhöhe folgt. So behilft sich das Akkreditierungssystem in dem aktuellen Raster zur Erfassung der fachlich-inhaltlichen Kriterien damit, auf den Akkreditierungsstaatsvertrag zu verweisen. In der Umsetzung kann es jedoch zu Unklarheiten im Zusammenhang mit der Auslegung der Landeshochschulgesetze kommen, was derzeit einen rechtssicheren Umgang für alle Beteiligten erschwert und eine Beauftragung nahezu unmöglich macht. Gutachter:innen können sich derzeit damit behelfen, Empfehlungen im Gutachten auszusprechen, so dass Entwicklungspotentiale ersichtlich werden. Eine neue Qualität kann erst durch eine Novellierung der Musterrechtsverordnung und deren Überführung in Landesrecht vollzogen werden. Das GNW und die Gewerkschaften werden auf eine adäquate Anpassung hinwirken.

Auch bei der Verbesserung der Inklusivität hilft genaues Hinschauen. Zu wenig ist noch im Bewusstsein, dass nur vier Prozent der Studierenden, die mit Beeinträchtigungen studieren, eine sichtbare Beeinträchtigung haben.

Um die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigungen (immerhin 16 Prozent aller Studierenden) besser berücksichtigen zu können, sind zahlreiche Leitfragen erstellt worden, die Gutachter:innen in den Verfahren nutzen können. Zum Beispiel:

- Wer ist konkret für die Bewertung von Beeinträchtigungen zuständig und
- wer trifft konkret in welchem Verfahren die Entscheidung für Nachteilsausgleiche?
- Welche Kompetenzen haben „Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen“?
- Hat die beauftragte Person ausreichend Zeit und Kompetenz für die notwendigen Beratungen? Oftmals haben die Beauftragten für die Ausübung dieser Funktion lediglich eine Deputatsreduktion von zwei bis vier Semesterwochenstunden.
- Wichtig ist zudem, dass die Beauftragten Mitwirkungs-/Beratungsrechte haben.

Zu guter Letzt: Schwer zu sagen, was das Wichtigste auf dem 25. Plenumstreffen des GNW war. War es nach der langen Corona-Zeit und den digitalen Treffen, die Begegnung und der Austausch in Präsenz? War es die klare Aussage „Akkreditierung wirkt“? Oder war es die Botschaft, Akkreditierung als Anregung zu verstehen, innezuhalten und sich zu fragen, was man warum und wie macht? Wahrscheinlich von allem etwas und für Jede:n etwas anderes.

Weitere Informationen:

- Dokumentation des 25. GNW-Plenums (Vorträge und Protokoll)
<https://www.gutachternetzwerk.de/veranstaltungsdocumentation/meldung/netzwerktagung-anforderungen-an-eine-zukunftsfaehige-ausgestaltung-von-studium-und-lehrediversitaet>
- Handbuch Studium mit Behinderung
<https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/handbuch-studium-und-behinderung>
- best3 – Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung
<https://www.studierendenwerke.de/beitrag/die-studierendenbefragung-in-deutschland-best3-studieren-mit-einer-gesundheitlichen-beeintraechtigung>

Die Handreichungen des GNW

1. **Durchlässigkeit** als Kriterium in Verfahren der (Programm-)Akkreditierung, 11/2023
2. **Studierbarkeit** als Kriterium in Verfahren der (Programm)Akkreditierung, 10/2021
3. Studium als **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**, 07/2021
4. Begutachtung **dualer Studiengänge**, 10/2020
5. **Benennung von Gutachter*innen**, 04/2020

Die Handreichungen sollen die Gutachter:innen im Begutachtungsprozess unterstützen und Anregungen geben. Sie stehen hier zum Download bereit:

<https://www.gutachternetzwerk.de/publikationen>

Save the Date: Plenumstagung 2024

1./2. Oktober, Hochschule Darmstadt

Die 26. Plenumstagung des Gutachter:innen-Netzwerks findet statt am 1./2. Oktober 2024 an der Hochschule Darmstadt. Schwerpunktthemen sind:

1. Wissenschaftliche Weiterbildung – Herausforderungen des Strukturwandels

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt für die Beschäftigten und Unternehmen in der sozialökologischen Transformation weiter an Bedeutung. Die Angebote sind so vielfältig wie die Zertifikate und Abschlüsse. Das ist eine Herausforderung für die Weiterbildungsinteressierten und die Qualitätssicherung. Welche Wege beschreitet die Hochschule Darmstadt und wie positioniert sich die Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien (DGWF e.V)?

2. Wie verändert künstliche Intelligenz das Studium, was bedeutet das für Akkreditierung

ChatGPT ist in aller Munde. Wie verändert künstliche Intelligenz (KI) das Studium und welche Ansätze verfolgen die Hochschulen in Deutschland, um dieser Herausforderung zu begegnen? Welches Potential und welche Risiken birgt KI auch für die Prozesse der Qualitätssicherung und muss das Akkreditierungssystem darauf reagieren?

Und natürlich besteht wie immer im Anschluss an den öffentlichen Teil Gelegenheit zu netzwerkinternem Austausch und Vernetzung.

Wir freuen uns auf euch und die nächste Netzwerktagung.

Termine des Netzwerks auf einen Blick

1. und 2. Oktober 2024

Plenumstagung an der Hochschule Darmstadt

21. November 2024

Bilanztreffen 2024 des GNW-Steuerkreises